

Wir, die Holz-Richter GmbH gewähren eine Zusatzgarantie auf die Abriebsbeständigkeit der HORI-Laminatböden, gemäß den unten genannten Bestimmungen. Die Garantiezeit beginnt mit dem Kaufdatum und ist in Jahren in der Tabelle dargestellt.

KOLLEKTION	PRIVAT	GEWERBLICH
EASY	6 JAHRE	0 JAHRE
SELECTION	20 JAHRE	2 JAHRE
AMBIENTE	25 JAHRE	3 JAHRE
EXCLUSIV	25 JAHRE	3 JAHRE
ROYAL	30 JAHRE	5 JAHRE
CHALET	30 JAHRE	5 JAHRE

## GARANTIEVORRAUSSETZUNGEN

HORI-Laminatpaneele müssen vor und während ihrer Verlegung auf vorhandene Mängel geprüft werden. Trotz sichtbarer Mängel verlegter HORI-Laminatboden ist von der Garantie ausgeschlossen. HORI-Laminatboden muss, entsprechend der Verlegeanleitung, fachgerecht in trockenen Räumen gemäß seiner jeweiligen Beanspruchungsklasse verlegt worden sein.

In Nassräumen verlegter HORI-Laminatboden ist von der Garantie ausgeschlossen. Abriebstellen an HORI-Laminatboden müssen auf einer Fläche von mindestens 1cm<sup>2</sup> deutlich erkennbar sein; insbesondere muss die Dekorschicht vollständig abgerieben sein. Abriebstellen an den Elementkanten und durch außergewöhnliche und unsachgemäße, insbesondere mechanische Beanspruchung verursachte Beschädigungen sind von der Garantie ausgeschlossen. Zur Erhaltung der Garantie muss HORI-Laminatboden entsprechend der Pflegeanleitung regelmäßig gereinigt und gepflegt werden. Etwaige Garantieansprüche sind innerhalb von 30 Tagen nach Feststellung des Abriebs unter Vorlage der Originalrechnung beim Händler geltend zu machen. Zur Überprüfung von Garantieansprüchen erhält HORI das Recht, den betroffenen Boden vor Ort zu besichtigen.

## GARANTIELEISTUNGEN

In Garantiefällen liefert HORI Ersatz für die beschädigten Elemente. Ist der betroffene HORI-Laminatboden nicht mehr lieferbar, kann der Käufer Ersatz gleichwertiger Qualität aus dem aktuellen Sortiment von HORI wählen. Da von einem jährlichen nutzungsbedingten Wertverlust des HORI-Laminatbodens von 10% auszugehen ist, macht HORI eine Ersatzlieferung von einer entsprechenden Zuzahlung des Kunden abhängig. Eine Haftung für weitere Schäden, insbesondere Folgeschäden - wie mit dem Ein- und Ausbau und dem Transport von beschädigtem HORI-Laminatboden verbundene Kosten - ist ausgeschlossen.



Holz-Richter GmbH  
Geschäftsführer:  
Dr. Markus Richter  
Anita Richter

Registergericht:  
Sitz:  
USt-ID-Nr.:  
FA-Nr.:

Köln HRB 37497  
Lindlar  
DE 123240307  
221 / 5746 / 0168